

**Richtlinien  
zur Kulturförderung  
im Markt Pfeffenhausen**



### **Präambel**

Der Gewerbeverein Pfeffenhausen überträgt sein Vereinsvermögen im Zusammenhang mit seiner Abwicklung unter der Maßgabe dem Markt Pfeffenhausen, hiermit das kulturelle Leben im Gebiet des Markts Pfeffenhausen zu fördern. Gefördert werden seitens des Markts Pfeffenhausen nach dieser Richtlinie kulturelle Aktivitäten von erheblicher örtlicher Bedeutung. Die Förderung soll dazu beitragen, ein vielfältiges, auf das Gemeindegebiet bezogenes Kulturangebot zu ermöglichen.

### **1. Förderumfang**

Der Markt Pfeffenhausen gewährt insgesamt beschränkt auf das übertragene Vereinsvermögens des liquidierten Gewerbevereins Pfeffenhausen Zuschüsse für die unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden kulturelle Aktivitäten wie z. B.

- regionale Kulturforschung und -pflege,
- bildende Kunst (z. B. Ausstellungen),
- darstellende Kunst (z. B. Theater, Tanz und Film),
- Musikpflege
- Festspiele oder
- Kulturveranstaltungen für die Allgemeinheit, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird bzw. die trotz eines erhobenen Eintrittsgelds defizitär sind

### **3. Zuschussempfänger**

Träger bzw. Veranstalter von Kulturvorhaben, die nach dieser Richtlinie gefördert werden sollen, können gleichermaßen Privatpersonen, Unternehmen, Bildungsträger als auch Vereine bzw. Verbände sein. Rechtsform und Organisationsstruktur des Antragstellers sind nicht maßgeblich.

#### **4. Förderungsvoraussetzungen**

Die Antragsstellung hat vor Beginn des Vorhabens beim Markt Pfeffenhausen zu erfolgen. Bereits begonnene Kulturprojekte bzw. abgehaltene Kulturveranstaltungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### **5. Höhe der Förderung**

Über die Gewährung einer Förderung und die Höhe einer Förderung entscheidet der Erste Bürgermeister im Einzelfall in Abhängigkeit der Bedeutung des Antragsgegenstands für das örtliche Kulturleben und den finanziellen Aufwand, der damit verbunden ist. Die maximale Fördersumme je Antragsgegenstand beläuft sich auf 300,00 €. Ein Antragsteller kann bis zu höchstens zwei Mal jährlich mit einer Förderung aus dem gemeindlichen Kulturetat bedacht werden.

#### **6. Verfahren zur Antragsstellung**

Förderanträge sind beim Markt Pfeffenhausen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Formloses Zuschussgesuch mit Projektbeschreibung
- Kostenübersicht

Nach erfolgter Antragsprüfung durch die Marktverwaltung erfolgt die Vorlage an den Ersten Bürgermeister zur Entscheidung. Die Förderzusage oder -absage erfolgt mit einfachem Schreiben. Der Zuschuss wird nach Durchführung der Veranstaltung ausbezahlt.

Es ist dem Zuschussgeber vorbehalten, vor der Mittelauszahlung einen Verwendungsnachweis anzufordern, aus dem hervorgeht, wie die Finanzierung des Vorhabens erfolgte, insbesondere in welcher Höhe tatsächlich ein Eigenanteil des Antragstellers geleistet wurde.

Soll der Markt Pfeffenhausen Veranstaltungen bezuschussen, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wurde, hängt die Zuschussgewährung vom Entstehen eines Defizits ab. In dieser Konstellation muss zwingend ein Verwendungsnachweis geführt werden.

Der Marktgemeinderat wird einmal jährlich über die bezuschussten Projekte und die Höhe der gewährten Zuschüsse in öffentlicher Sitzung informiert.

#### **7. Widerruf**

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der Zuschussempfänger die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat. Die finanzielle Förderung ist unverzüglich zurückzuzahlen, soweit sie nicht zweckentsprechend oder unwirtschaftlich verwendet worden ist.